

7956 Schweißen von Thermoplasten

Zertifikate nach ÖNORM EN 13067 sind möglich

Nach dem Kurs „Schweißen von Thermoplasten“ können Sie eine breite Palette von Grundwerkstoffen professionell verarbeiten.

Die Zielgruppe:

Anlagenbauer in Gewerbe und Industrie, Installations- und Gebäudetechniker, Lüftungstechniker, Wärmepumpentechniker, Rohrleitungstechniker, -monteure, Chemieanlagentechniker

Der Inhalt:

Dieser Kurs bietet Ihnen eine breite Palette über mögliche Verbindungsarten im Anlagen- und Rohrleitungsbau von den Grundwerkstoffen PVC, PE-HD, PP, PVDF und gibt Ihnen einen Einblick in deren Eigenschaften, Einsatzgebiete und Verarbeitungstechniken.

Nach Bedarf wird auch die Anwendung von Plattenwerkstoffen im Behälterbau trainiert. Der Kurs kann mit einer theoretischen und praktischen Prüfung in den verschiedenen von Ihnen angegebenen Untergruppen nach ÖNORM EN 13067 enden. Nach bestandener Prüfung erhalten Sie ein Zertifikat für die bestandene Prüfung in den abgelegten Untergruppen nach ÖNORM EN 13067.

- Warmgasziehschweißen und Extrusionsschweißen
- Heizelementstumpfschweißen
- Heizelementmuffenschweißen
- Kleben
- Gestaltung von Schweißnähten
- Erkennen von Schweißnahtfehlern
- Zerstörungsfreie und zerstörende Prüfverfahren für Kunststoffschweißverbindungen
- Einsatz, Verlegung und Montagerichtlinien
- Gesundheitsschutz, Entsorgung, Recycling

Hinweis:

Das Zertifikat bleibt für einen Zeitraum von 2 Jahren gültig. Vorausgesetzt, dass die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Der Schweißer muss möglichst regelmäßig mit Schweißarbeiten innerhalb des entsprechenden Geltungsbereiches seiner Zulassung beschäftigt werden (max. Unterbrechung von 6 Monaten).
- Es darf kein Grund vorliegen, der die Kenntnisse des Schweißers in Frage stellt.
- Der Hersteller (Arbeitgeber) muss jährlich nachweisen, dass die Qualität des Schweißers den technischen Bedingungen entspricht, unter denen die Anerkennung erteilt wurde (interne Kontrolle). Dies ist auf Verlangen der Zertifizierungsstelle vorzulegen.

Eine Verlängerung auf einen max. Zeitraum von 4 Jahren ist nur zulässig, wenn vor Ablauf der ersten Zulassung (max. 2 Jahre) der Prüfstelle ein Nachweis der Schweißqualität vorliegt und diese ihn akzeptiert (in der Regel jährliche Arbeitsproben bzw. betriebsinterne jährliche Auswertung durch einen Schweißtechnologen für Kunststoffe).

Nach Ablauf dieser Verlängerung ist eine neue Prüfung abzulegen.



Kursbuchung und weitere Details unter **7956** im WIFI-Kundenportal:
www.wifi.at/ooe